

# Wechsel beim Auslandschweizerdienst des Eidgenoessischen Departements fuer ausw. Angelegenheiten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938264>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## KLEINE ODER GROSSE BÜRGERRECHTSREVISION?

Nationalratskommission für Eintreten.

Die Nationalratskommission, die sich mit Fragen des Schweizer Bürgerrechts befasst, hat am 17.9.1982 in Avry-devant-Pont FR mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen Eintreten auf die vom Ständerat übernommene Vorlage des Bundesrates beschlossen. Danach sollen in der Vermittlung des Schweizer Bürgerrechts an Kinder aus national gemischten Ehen und bei der Heirat Mann und Frau gleichberechtigt sein (Art.44 und 54 Abs.4 der Bundesverfassung). Ferner sind für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländer sowie für Flüchtlinge und Staatenlose bundesrechtliche Vorschriften zwecks erleichterter Einbürgerung vorgesehen.

Im Gegensatz zu diesen Revisionsvorschlägen hatte der Nationalrat in der Herbstsession 1981 nur die Revision von Art. 44, Abs.3 (Vermittlung des Schweizer Bürgerrechts durch die Mutter), beschlossen, weil er befürchtete, eine umfassende Revision könnte das vordringliche Anliegen des Schweizer Bürgerrechts für die Kinder schweizerischer Mütter gefährden. Die von Nationalrat Paul Zbinden präsiidierte Kommission beschloss nun mit dem eingangs erwähnten Resultat Eintreten. Nach Abschluss der Detailberatung wird sie darüber entscheiden, ob sie der "kleinen Revision (Art.44, Abs.3) oder der umfassenden Lösung des Bundes- und des Ständerates den Vorzug geben will. Die nächste Sitzung findet bereits am 28. Oktober statt.

## WECHSEL BEIM AUSLANDSCHWEIZERDIENST DES EIDGENÖSSISCHEN DEPARTEMENTS FÜR AUSW. ANGELEGENHEITEN

Minister Maurice Jaccard, bei den vielen Auslandschweizergemeinschaften in aller Welt eine wohlbekannte Gestalt, ist wegen Erreichens der Alters-

grenze von seinem Amt als Chef des Auslandschweizerdienstes des Departements für auswärtige Angelegenheiten zurückgetreten. Zeit seiner ganzen Laufbahn hat er seine unerschöpfliche Energie in den Dienst der Auslandschweizer gestellt. Gern erinnern wir uns an die verschiedenen Besuche von Minister Jaccard bei uns in Liechtenstein oder auch an den denkwürdigen Besuch unseres Gesamtvorstandes im Jahre 1973, wo wir zur Besprechung liechtensteinisch-schweizerischer Probleme in seinen Amtsräumen in Bern empfangen wurden.

Minister Jaccard trat 1946 als Jurist in die Dienste des damals noch Eidg. Politischen Departements. 1957 ernannte ihn der Bundesrat zum Chef des Zentraldienstes für Auslandschweizer, der der Polizeidivision des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements angegliedert war. Minister Jaccard blieb weiterhin



Besprechung in Bern. v.l.n.r.: Josef Baumgartner, Minister Maurice Jaccard, Werner Stettler, Jean-Pierre Domenjoz

Beamter des Departements für auswärtige Angelegenheiten, dessen Auslandschweizerdienst ihm unterstand. 1972 schliesslich ernannte der Bundesrat ihn zum Minister.

Die Schaffung des Artikels 45bis der Bundesverfassung, der ganz den Auslandschweizern gewidmet ist, ist weitgehend unter seiner Federführung entstanden.

Die Vorbereitung der bundesrätlichen Politik in

Auslandschweizerangelegenheiten ist ein komplexes Gebiet, denn die Lage präsentiert sich in jedem Land anders, und die schweizerischen Gesetze haben im Ausland keine Geltungskraft.

Als unermüdlicher Arbeiter war Minister Jaccard Mitglied verschiedener Kommissionen und Präsident verschiedener Arbeitsgruppen, deren Hauptaufgaben Auslandschweizerfragen, sowie die Präsenz und Darstellung der Schweiz im Ausland waren.

Obwohl er nie auf einem Aussenposten stationiert war, reiste Minister Jaccard viel, um an den Treffen der Auslandschweizervereinigungen auf verschiedenen Kontinenten teilzunehmen. Als brillanter Redner besass er die Gabe, seine Zuhörer zu fesseln, während er in seinen persönlichen Kontakten mit Takt und Fingerspitzengefühl das Vertrauen und die Freundschaft eines jeden zu gewinnen wusste.

Die Auslandschweizergemeinschaften wussten, dass sie immer auf seinen Rat und seine grosse Erfahrung zählen durften.

Ein Freund tritt von seinem Amt zurück, aber er wird uns nicht verlassen. Ohne Zweifel werden wir auch in Zukunft Gelegenheit haben, ihn an Auslandschweizertagungen anzutreffen oder ihm bei einer privaten Reise ins Ausland zu begegnen. Wir sind überzeugt; er wird überall mit offenen Armen empfangen werden.

Anstelle des auf Ende Juli 1982 in den Ruhestand getretenen Ministers Maurice Jaccard hat der Bundesrat Herrn Dr. Max Leippert zum Chef des Auslandschweizerdienstes des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten ernannt. Gleichzeitig wurde ihm für die Dauer seiner Amtszeit der Titel eines Ministers verliehen.

Auch Minister Dr. Leippert ist bei uns in Liechtenstein kein Unbekannter. So hat er im Mai letzten Jahres als Vertreter des Departements für auswärtige Angelegenheiten an der Delegiertenversammlung aller Schweizer-Vereine in Oesterreich und Liechten-

stein in Vaduz teilgenommen, einer Tagung, die von unserm Verein organisiert und präsiert wurde.

Herrn Minister Dr. Leippert wünschen wir viel Freude in seiner neuen Tätigkeit und danken ihm sehr für die bisher immer ausgezeichnete Zusammenarbeit und sein immer gezeigtes Verständnis für unsere Belange.



Anlässlich der Delegiertenkonferenz in Vaduz von Ende Mai 1981. v.l.n.r.: J.Heer, Vizepräsident der Auslandschweizerkommission, Dr.Iselin, schweizerischer Botschafter in Wien, Präsident W.Stettler, W.Hächler (als amtierender Aktuar unseres Vereins) und Minister Dr.Leippert.

### ERLOES AUS DEM VERKAUF VON BUNDESFEIERABZEICHEN

Zusammen mit unserer Einladung zur Teilnahme an der 1.August-Feier in Sevelen, haben alle unsere Mitglieder ein 1.Augustabzeichen erhalten. Die dafür